



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddell, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Ihr Besuch in der Amtsverwaltung

Grundsätzlich vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch einen Termin. Nutzen Sie bitte vorrangig unser **Onlinebuchungssystem auf unserer Internetseite www.amt-jevenstedt.de**. Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch buchen. Zur telefonischen Terminbuchung oder bei Fragen hinsichtlich Ihres Besuches nutzen sie bitte die Anschlüsse 04331/8478-86 oder 04331/8478-0.

Die Terminbuchung hat für Sie und die Beschäftigten des Amtes nur Vorteile! Sie finden für Ihr Anliegen eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in vor und haben keine oder nur kurze Wartezeiten. **Ohne Terminbuchung Ihrerseits kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens zum Zeitpunkt Ihres Besuches nicht garantiert werden.** Die Besucherinnen und Besucher mit Termin werden bevorzugt behandelt.

Vielen Dank!

Marcel Rohwer
Amtdirektor

Gemeinde Westerrönfeld Westerrönfeld, 23.04.2025
Der Vorsitzende
des Jugend- und Kindergartenausschusses

Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses

Am Dienstag, 6. Mai 2025 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
2. Erweiterung der Kindertagesstätte Zauberwald hier: Sachstand
3. Jugendbeteiligung nach § 47 f Gemeindeordnung (GO) hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Anfragen und Mitteilungen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Jugend- und Kindergartenausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

5. Personalangelegenheiten
hier: Entwicklung der Jugendarbeit in der Gemeinde
6. Vertragsangelegenheiten - zukünftige Finanzierungsvereinbarung mit der evangelischen Kindertagesstätte

Uwe Lindemann
Vorsitzender

Gemeinde Hamweddell
Die Bürgermeisterin

Hamweddell, 23.04.2025

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, 6. Mai 2025 findet um 19:45 Uhr in der Gastwirtschaft Margarethen-Mühle, Legan, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben - Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2024
8. Jahresabschluss 2024
9. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
10. I Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Anfragen und Mitteilungen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:
12. Grundstücksangelegenheiten I
13. Grundstücksangelegenheiten II
14. Erwerb einer Teilfläche an der Luhnau zwecks Parkplatz

Monika Sievers
Bürgermeisterin

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Gemeindevahlleiter

**Bekanntmachung über das Nachrücken
 einer Gemeindevertreterin
 für die Gemeindevertretung Jevenstedt**

Nach § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gebe ich bekannt:

Herr Dirk Wieben hat sein Mandat als Gemeindevertreter mit Schreiben vom 23.03.2025, mit Wirkung zum 31.03.2025, niedergelegt.

Der nächstfolgende Bewerber in dem Listenvorschlag der AWJ Jevenstedt, Herr Stefan Hoferichter-Hentschel, hat sein Mandat nicht angenommen.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich die darauf nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin in dem Listenvorschlag der AWJ Jevenstedt,

Frau Silke Wieben, 24808 Jevenstedt,
 als neue Gemeindevertreterin für die Gemeinde Jevenstedt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Jevenstedt binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Meiereistr.5, 24808 Jevenstedt, Zimmer 311, zu erheben.

Im Auftrag

Jan Dumke



**Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
 der Gemeinde Jevenstedt
 (Dörpshus am Ochsenweg)**

Hausanschrift: Dorfstraße 12, 24808 Jevenstedt

§ 1

Zweck der Benutzungsordnung

1. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf den Außenfreiflächen.
2. Die Benutzungsordnung ist für jeden Nutzer / jede Nutzerin verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes unterwirft sich der/die Nutzer/in den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
3. Jeder Nutzer / jede Nutzerin ist für die Beachtung der Benutzungsordnung verantwortlich.

§ 2

Nutzungsberechtigte

1. Das Gebäude steht mit seinen Einrichtungen den ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie den Bürgerin-

nen und Bürgern der Gemeinde für alle Veranstaltungen, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, Altenpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen oder gesellschaftlichen Zwecken dienen, zur Verfügung.

2. Anderen Vereinen, Institutionen oder Personen können die Räumlichkeiten mit Genehmigung des/der Bürgermeister/in oder dessen beauftragter Person (Kümmerer) zur Verfügung gestellt werden.
3. Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind weder antrags- noch nutzungsberechtigt. Es dürfen keine Anträge für Dritte gestellt werden.
4. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung zu einer bestimmten Zeit oder an bestimmten Tagen besteht nicht. Die Überlassung kann insbesondere verweigert werden, wenn gesetzliche Vorschriften der Überlassung entgegenstehen oder notwendige behördliche Erlaubnisse nicht vorgelegt werden können.

§ 3

Überlassung der Räume

1. Das Hausrecht übt der/die Bürgermeister/in oder der Kümmerer im Auftrag des/der Bürgermeisters/in aus.
2. Jede einmalige oder laufend wiederkehrende Benutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich zu beantragen.
3. Anträge auf Überlassung von Räumen, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen des Gebäudes sowie Außenfreiflächen sind vor der beabsichtigten Benutzung bei dem Kümmerer einzureichen. Der Antrag wird als Formular vorgehalten und muss folgende Angaben enthalten:
 - a. Name und Anschrift des Nutzers bzw. Veranstalters
 - b. Art, Tag, Beginn und Dauer der Veranstaltung,
 - c. Bezeichnung der benötigten Räume und Einrichtungen
 - d. Personenzahl
4. Der Kümmerer regelt und plant die Terminierung des/der Gebäudes/Räumlichkeiten und seiner Einrichtungen. Er übergibt dem/der Nutzer/in die angemieteten Räumlichkeiten und nimmt diese wieder entgegen.
5. Von den Bestimmungen zu Abs. 2 und 3 kann der/die Bürgermeister/in oder/und die Amtsverwaltung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 4

Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

1. Die Schlüssel für die Räumlichkeiten des Gebäudes werden von dem Kümmerer ausgehändigt und von ihm auch wieder in Empfang genommen. Der Veranstalter/Nutzer haftet dafür, dass das Gebäude beim Verlassen komplett verschlossen ist.
2. Alle Nutzer/innen des Gebäudes sind verpflichtet, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Der/die Nutzer/in haftet für alle von ihm/ihr oder seinen/ihren Gästen verursachten Schäden.
3. Der/die jeweils verantwortliche Nutzer/in hat für die ordnungsgemäße Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.
4. Belästigungen der Anlieger/innen durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind zu vermeiden.
5. Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet.

6. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
7. Die Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten.
8. Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nur so angebracht werden, dass sie keine Schäden an Wänden, Türen, Decken und Inventar hinterlassen.
9. Belästigung durch laute Musik ist zu vermeiden. Ab 22 Uhr sind die Dauerschalldruckpegel auf <90dB(A) der Anlagen zu begrenzen. Fenster und Außentüren sind geschlossen zu halten.
10. Die Gemeinde überlässt die Räumlichkeiten und Einrichtungen in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten einschließlich Fußböden sowie Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen vor Benutzung auf deren ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Schadhafte Räume und Einrichtungen sind nicht zu benutzen. Der/die Nutzer/in hat die nach der Übergabe festgestellten bzw. durch die Benutzung entstandenen Schäden unverzüglich dem Kümmerer zu melden.
11. Den Anordnungen des Kümmerers oder sonstigen Beauftragten des/der Bürgermeisters/in ist Folge zu leisten.
12. Mit Strom, Wasser, sowie sonstigen Verbrauchsmaterialien ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen.
13. Die Gemeinde haftet nicht für die Garderobe oder andere Sachen der Nutzer oder deren Gäste.
14. Fundsachen sind beim Kümmerer abzugeben.
15. Das Aufräumen und die saubere Wiederherstellung (Besenrein) der Räume, des Inventars, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände hat bis spätestens 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages zu erfolgen – ggf. inkl. der Außenbereiche (Terrasse, Garten, Parkflächen).
16. Sämtliche Abfälle, Aschereste, Papier etc. sind nach dem Sortierungssystem der AVR in den dafür vorgesehenen Entsorgungsbehältern zu entsorgen. Hinweise liegen aus. Glas und Glasflaschen sind in dem Glascontainer zu entsorgen.
17. Außer für Tanzen und Gymnastik oder vergleichbare Aktivitäten stehen die Räume für sportliche Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Ballspiele sind untersagt.
18. Für die Durchführung von Tierschauen wird das Gebäude nicht zur Verfügung gestellt.
19. Das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt. Ausgenommen am 31.12.j.J. auf den 01.01. j. J.
20. Über Freiflächen-/Freiluftveranstaltungen entscheidet im Einzelfall der/die Bürgermeister/in oder/und die Amtsverwaltung.

§ 5

Benutzungsentgelte

Die Höhe des Entgelts für die Benutzung richtet sich nach der jeweils geltenden:

„Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Jevenstedt“.

§ 6

Reinigung

1. Kommt der/die Nutzer/in bzw. Veranstalter seiner Ver-

pflichtung nach § 4 Abs. 15 und 16 nicht ordnungsgemäß nach, wird die Gemeinde Jevenstedt eine Reinigung auf seine/ihre Kosten veranlassen.

2. Für jede übermäßige Verunreinigung hat der/die Nutzer/in bzw. Veranstalter/in eine besondere Reinigungsentschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach dem tatsächlichen Reinigungsaufwand richtet.

§ 7

Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung, kann der/die Nutzer/in von der weiteren Nutzung des Gebäudes und/oder der Außenfreiflächen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

§ 8

Genehmigungen

Der/die Nutzer/in hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Nutzer/in dafür Sorge zu tragen hat, dass eine öffentliche Veranstaltung mit Film und Musik jeglicher Art bei der GEMA sowie sonstigen Lizenzrechten zur Genehmigung angemeldet/angezeigt werden muss. Die Gemeinde wird von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die aus einer Verletzung dieser Vorgabe entstehen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 04.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 28.09.2023 außer Kraft.

Jevenstedt, 03.04.2025

Gemeinde Jevenstedt
Sönke Schwager
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Marcel Rohwer



Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Jevenstedt (Dörpshus am Ochsenweg)

Hausanschrift: Dorfstraße 12, 24808 Jevenstedt

§ 1

Entgelterhebung

1. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen sowie der Außenfreiflächen wird ein Entgelt erhoben.
Ausgenommen von einer Entgelterhebung sind kommunale, gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen. Ob eine entgeltfreie Nutzung im Zweifel vorliegt, entscheidet im Einzelfall der/die Bürgermeister/in oder dessen beauftragte Person (Kümmerer).
2. In dem Entgelt sind die Kosten für die Nutzung des Eingangsbereichs, der angemieteten Räumlichkeiten und die

Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände, soweit vorhanden, enthalten. Ebenso enthalten sind die Nutzung der sanitären Anlagen sowie die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Endreinigung. Es gilt eine Mischkalkulation.

3. Das Entgelt beträgt netto (ohne Umsatzsteuer):

Festsaal	500,- €	kommerzielle Nutzung + 250,- €
Gaststube und Clubraum	350,- €	kommerzielle Nutzung + 200,- €

Der/die Bürgermeister/in oder der Kümmerer entscheidet, ob eine kommerzielle Nutzung vorliegt.

Für einen Trauer- bzw. Beerdigungskaffee wird ein ermäßigtes Entgelt erhoben:

Festsaal	250,- €
Gaststube und Clubraum	150,- €

4. Auf Verlangen hat der/die Nutzer/in spätestens eine Woche nach der Genehmigung (Vertragsabschluss) eine Kaution bis zu 200,- € zu hinterlegen. Die Kaution kann bei Schadenseintritt für deren Behebung einbehalten werden. Bei schadenfreier Rückgabe der Räume und des Inventars erfolgt umgehend eine Rückzahlung.
5. Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor dem gebuchten Datum kostenfrei möglich. Danach fallen Stornierungskosten in Höhe von 50 % des Entgeltes an.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Jevenstedt.
7. Soweit das Entgelt der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen sollte (auch auf Grund späterer Option), ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich vom Nutzer bzw. von der Nutzerin zu entrichten.

§ 2

Ausnahmeregel

- Der/die Bürgermeister/in wird ermächtigt, entgeltpflichtige Veranstaltungen, die dem überwiegend öffentlichen, kulturellen oder politischen Interesse der Gemeinde Jevenstedt dienen, von der Zahlung eines Entgeltes zu ermäßigen oder zu befreien.
- Über die Höhe der Entgeltsätze oder eine Befreiung von der Zahlung eines Entgeltes bei der Nutzung durch auswärtige Vereine, Verbände, Parteien oder Organisationen entscheidet der/die Bürgermeister/in im Einzelfall.
- Für sonstige Veranstaltungen, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind, kann der/die Bürgermeister/in ein Sonderentgelt festsetzen.

§ 3

Haftung

Der/die Nutzer/in haftet für Beschädigungen jeglicher Art an den ihm/ihr überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, Inventar sowie Außenfreiflächen. Diese hat der/die Nutzer/in dem Kümmerer zu melden. Die Beseitigung des durch die Veranstaltung verursachten Schadens erfolgt auf Kosten der Nutzerin / des Nutzers.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 04.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28.09.2023 außer Kraft.

Jevenstedt, 03.04.2025

Gemeinde Jevenstedt
Sönke Schwager
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Marcel Rohwer

Anzeigen/nicht amtlicher Teil

Jevenstedter Schützengilde

Gildefest

Das Gildefest wird traditionell am letzten Sonnabend im Mai gefeiert.

Freitag, 30.05.2025 Vogelaufbringen

Abmarsch um 19:00 Uhr vom Gildehaus „Möhls Gasthof“

Sonnabend, 31.05.2025 Königsschießen und Glücksrad-drehen + Darten

Antreten um 8:00 Uhr am Gildehaus „Möhls Gasthof“ u. Marsch zum Festplatz

Anschließend **Generalversammlung** mit folgender Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Begrüßung und Ehrungen | 6. Wahlen |
| 2. Bekanntgabe der Gewinner | 7. Wahl von Kassenprüfern |
| 3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht | 8. Vorstellung neuer Mitglieder |
| 4. Entlastung des Vorstandes | 9. Sonstiges |
| 5. Beschlußfassung über den Jahresbeitrag | 10. Genehmigung des 2026 Protokolls |

Alle Bürger, denen es möglich ist, werden gebeten, am Gildetag zu flaggen.

Festball ab 20:00 Uhr im Gildehaus „Möhls Gasthof“ mit der Tanzband „Shout“.

Der Festball ist öffentlich, Gäste sind wie immer herzlich willkommen !

Der Vorstand

Die nächste Ausgabe erscheint

am 15. Mai 2025

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und Anzeigen ist der

Mittwoch, 07. Mai 2025 um 16.00 Uhr

www.amt-jevenstedt.de

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen und Gäste,

es gibt noch ein paar Restplätze!!!!

Für das E-Bike Training mit dem eigenen E-Bike
am Donnerstag 08.05.2025 um 14.00 Uhr in Hamweddel, Knebelshorst bei Estrich Jaeger (altes Firmengelände)
Anmeldungen bei Heike Hebbeln 0151-55557427

Für die Kutschfahrt Offenbütteler Moor mit Kaffeetrinken
am Freitag 04.07.2025 um 14.00 Uhr – Anfahrt mit eigenem PKW oder Fahrgemeinschaften.
Anmeldungen bei Angelika Frank 0171-3867504

Wer hat Lust – meldet euch gerne noch an.

Hinweise zu den Veranstaltungen unter
www.landfrauen-legan.de

Es grüßt herzlich
Euer Vorstand



Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde

Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde

Borgstedt, 15.04.2025

Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund des Maifeiertags 2025

Aufgrund des Maifeiertags (Donnerstag, 01.05.2025) verschiebt sich die Müllabfuhr in einigen Gebieten um jeweils einen Tag nach hinten. Die AWR-Wertstoffhöfe sind an diesem Tag geschlossen.

Abfallbehälter mit regulärem Abfuhrtermin am Donnerstag, den 01.05. werden am Freitag, den 02.05. geleert. Die Abfuhr von Freitag, dem 02.05. verschiebt sich auf Samstag, den 03.05.2025. Ab Montag, den 05. Mai finden alle Abfuhren wieder wie gewohnt statt.

Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) bittet um Beachtung, dass sämtliche Verlegetage bereits in Ihrem persönlichen Online-Abfuhrkalender sowie der AWR-App berücksichtigt sind.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo. - Do. von 7:30 – 17:00 Uhr / Fr. 07:30 - 15:00 Uhr
Tel.: (04331) 345 - 123
E-Mail: service@awr.de

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf www.awr.de. Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Playstore oder im Apple App Store).

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt
Tel: 04331 / 345 - 103
E-Mail: hoschmi@awr.de

Der FÖRDERVEREIN DES FREIBADES JEVENSTEDT E.V. lädt ein zur

Eröffnung im Freibad

Mit den neuen Pächtern des
Kiosks
– dem Förderverein selbst!

Alle sind herzlich eingeladen!

Mit Spielen für die Kinder, Kaffee & Kuchen und dem neuen Sortiment des Kiosks!*

17.5. SAMSTAG
JEVENSTEDT
13 Uhr
2025

* Änderungen vorbehalten.

Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin a.D.
- auch Fachanwältin für Familienrecht -



24808 Jevenstedt
Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60
Fax (0 43 37) 10 83
e-Mail: info@rain-notarin-holm.de



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

Blutspenden am Mittwoch, den 14. Mai 2025

In der Zeit von 16.00-19.30 Uhr in der Schule am Ochsenweg haben Sie die Möglichkeit zur Blutspende. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.blutspende-nordost.de

Besichtigung des sh:z Druckzentrums in Büdelsdorf am 21. Mai 2025

Start ist um 13 Uhr vom ev. Gemeindehaus in Fahrgemeinschaften. Wir bekommen eine Führung durch das Druckzentrum. Zum Abschluss gibt es eine Kaffee-Einkehr.

Tagesfahrt nach Eutin am Samstag, den 07. Juni 2025

Start ist um 10.30 Uhr am ev. Gemeindehaus. Es erwartet uns ein Mittagessen im Brauhaus, eine Führung im Schloss und eine Schifffahrt mit Kaffeegedeck. Rückkehr wird gegen 19 Uhr sein. Die Kosten betragen 77,-/80,- Euro. Der Reisepreis ist nach Anmeldung auf das Konto DE24 2105 0170 0001 3380 37 zu zahlen.

Besichtigung des Landtags in Kiel am 18. Juni 2025

Start ist um 14 Uhr am ev. Gemeindehaus. Nach Kaffee und Waffeln im „Nordwind“ dürfen wir bei einer Landtagsdebatte zuhören. Im Anschluss wird uns die Landtagsabgeordnete Cornelia Schmachtenberg durch das Landeshaus führen mit anschließender Diskussionsrunde. Kosten 15,- p.P.

Anmeldungen und weitere Infos zu den Fahrten bei Tina Rohwer unter 04337-824 oder mobil unter 0152 08574793.

Sie finden uns auch auf unserer Homepage: drk-jevenstedt.de
Ihr DRK-Team Jevenstedt

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Aufgrund der aktuellen Situation finden z. Zt. keine Treffen statt.
Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Thomas Werner
E-Mail: t.werner.65@web.de

**Stafstedter Brandgilde von 1569
Versicherungsverein a.G**

24816 Stafstedt - Hähnkamp 7 - Tel.: 015773754254

Einladung zur Mitgliederversammlung
und Gildefeier am 07. Juni 2025 in der "Alten Schule" in Stafstedt

Antreten um 9.00 Uhr zum Umzug durch das Dorf und Abholen des Königspaars.

Anschließend Gildefrühstück und Mitgliederversammlung.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage des Jahresabschlusses und Jahresbericht 2024
3. Revisionsbericht für das Jahr 2024
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
5. Wahlen : Rechnungsprüfer
6. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet bis 13.00 Uhr das Schießen

um die Königin- und Königswürde statt.

20.00 Uhr Gildeball mit einem gemeinsamen " Spargelesen " (15,-€ / Paar)

und anschließender Preisverteilung.

Gäste sind herzlich willkommen!

Anmeldung zum Essen bis spätestens 31. Mai 2025 bei Patrick Schuler unter 015773754254

Ältermann
Volker Kühl

Gildeschreiber
Patrick Schuler





Liebe Kinder, liebe Erwachsene,

In diesem Jahr findet unser Vogelschießen
am Samstag, den **14. Juni 2025**
am **Dorfgemeinschaftshaus in Haale** statt.

Die Spiele beginnen um **13:30 Uhr**.

Zur Bekanntgabe der Königspaare gibt es ab **15:00 Uhr** Kaffee
und Kuchen.

Um **18:00 Uhr** beginnt der Umzug durch das Dorf. Die Kinder
mögen dazu bitte Blumenstöcke mitbringen. Der Umzug endet
mit der Preisverteilung. Anschließend wollen wir alle zusammen
feiern. Für Musik und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für den Umzug wäre es schön, wenn möglichst viele Zuschauer
die Wegstrecke säumen und die Einzäunungen ein wenig
geschmückt sind.

Unsere **Gemeindevertreter** haben sich wiederum bereit
erklärt, in der Zeit vom **26.05. bis 07.06. 2025** die Haussamm-
lung durchzuführen.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und hoffen auf gutes Wetter.

Torben Timm
Bürgermeister

Sonja Voß
I. Vorsitzende Vogelschiessverein



Gottesdienste:

Abendmahlsandacht zur Konfirmation

03.05. - 17.00 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Reimer

Konfirmation

04.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Reimer

Abendgottesdienst in Schülpe

11.05. - 19.00 h, Kreuzkirche, Pn. Reimer

Veranstaltungen:

Jevenstedter Tafel, Pastorat

dienstags ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“

Mo., Mi. u. Do. 14.00 h - 19.00 h

Di. 15.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 8 J.

1.&3. Freitag im Mo. 17.30 h - 21.00 h, ab 12 J.

Treff Pfadfinder

jeden Freitag – 16.00 h, St.-Georg-Kirche
(außer in den Ferien)

Frauenkreis Schülpe

12.05. – 14.30 h, Gemeinderaum/Kreuzkirche

Musikschule

auf dem Reesehof

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG



Für Kinder
ab 4 Jahren

Neue Kurse mit Jolande

Anmeldungen ab sofort möglich.

info@musikschule-reesehof.de

Jevenstedter Teich 15a • 24808 Jevenstedt

www.musikschule-reesehof.de - Telefon: 04337 - 919596

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Grundsätzlich ist vor Ihrem Besuch eine

Terminvereinbarung notwendig!

Nutzen Sie bitte vorrangig unser Onlinebuchungssystem

auf der o. g. Internetseite des Amtes.

Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch

unter 04331/8478-86 oder -0 buchen.

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

EP: Elektro-Pöppel Hausgeräte GmbH

Inh. Jonas Jäger

Elektro, Photovoltaik, Sicherheitstechnik,
Hausgeräte, Kundendienst, TV24808 Jevenstedt, Itzehoer Chaussee 21
Telefon: 04337 919952, Fax 04337 919438
E-Mail: elektro-poeppel@t-online.de

Anja Mertin

Immobilienmaklerin (IHK)
Dipl.-BetriebswirtinKurze Straße 10
24784 WesterrönfeldTelefon 04331/4473056
Mobil 01520/9874026info@mertin-immobilien.de
www.mertin-immobilien.de**Seit über 50 Jahren vor Ort!**
Einbauküchen
preiswert und gut

- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Alles aus einer Hand!

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3 Telefax 04337-833
24808 Jevenstedt www.elektro-delfs.de
Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de

Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN**Bahne Neben**Meiereistraße 4
24808 JevenstedtTel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation • Modernisierung • Kundendienst
- Wartung • Brennwertechnik • Photovoltaik

**Anhänger-und Gartengeräte
Verleih****Tel.: 0173/4 816 666**Rüdiger Regenber,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt**Beauty Nails**Nagelstudio
Gel-NagelmodellageRosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
☎ 043 37-91 93 82Auffüllen
Parafinbad
Neuauflege
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

www.beautynails-4you.de

**Spielenachmittag
für Senioren
mit Bingo**Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE****Haus Hog'n Dor**
Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.deFAMILIENUNTERNEHMEN
seit über 30 JAHREN**Rollläden
Einbruchschutz**SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas

- Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Garagentore



- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247eMail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de